



## Waffenrecht



Foto: Regierung von Oberbayern

### Gesetzliche Grundlagen:

Das Waffengesetz (WaffG) dient dem Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Waffen sind zum Beispiel Schusswaffen sowie tragbare Gegenstände, die wie Hieb- und Stoßwaffen nach ihrem Wesen dazu bestimmt sind, die Angriffs- oder Abwehrfähigkeit von Menschen zu beseitigen oder herabzusetzen.

Das WaffG regelt den Umgang mit Waffen und Munition, zum Beispiel den Erwerb und Besitz, das Führen und Schießen, die Aufbewahrung sowie die Herstellung und den Handel.

Voraussetzungen für eine waffenrechtliche Erlaubnis sind unter anderem: vollendetes 18. Lebensjahr, Zuverlässigkeit und persönliche Eignung, Nachweis der waffenrechtlichen Sachkunde sowie eines persönlichen Bedürfnisses.

### Überblick:

- Die Regierung von Oberbayern ist **Aufsichtsbehörde über die Waffenbehörden** der oberbayerischen Landratsämter und kreisfreien Städte.
- Das Waffenrecht regelt, wer **Umgang mit Waffen** haben darf. Waffenrechtliche Bedürfnisse können bei **Jägern, Sportschützen, Brauchtumsschützen, Waffen- und Munitionssammlern, Waffen- oder Munitionssachverständigen sowie Bewachungsunternehmen und gefährdeten Personen** vorliegen.
- Privaten Schützen, Vereinen, aber auch Waffenhändlern und -herstellern erteilt die Regierung von Oberbayern **Auskünfte zu waffenrechtlichen Erlaubnissen** und aktuellen Themen.

### Aktuelle Änderungen im Waffenrecht:

- **Sportschützen** müssen zum Erwerb einer Waffe u. a. glaubhaft machen, dass sie seit mindestens 12 Monaten aktives Mitglied in einem Schützenverein sind und innerhalb der vergangenen 12 Monate den Schießsport mindestens einmal in jedem Monat im Verein ausgeübt haben oder 18 Mal insgesamt.
- Erstmals wird zum Schutz der Gesundheit bei der Jagd eine Rechtsgrundlage für den **Einsatz von Schalldämpfern** geschaffen.
- Zudem wird die **Regelüberprüfung beim Verfassungsschutz** eingeführt.
- Auch Waffenhersteller und Waffenhändler werden an das **Nationale Waffenregister (NWR)** angeschlossen, um die Rückverfolgbarkeit von Waffen zu ermöglichen.

### Ansprechpartner:

- **Sachgebiet 10:** ☎089/2176-2434  
[oeffentli-che.sicherheit.und.ordnung@reg-ob.bayern.de](mailto:oeffentli-che.sicherheit.und.ordnung@reg-ob.bayern.de)
- **Presseauskünfte:** ☎089/2176-2999  
[presse@reg-ob.bayern.de](mailto:presse@reg-ob.bayern.de)
- Stand: Februar 2020